

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXVI

Direktion: Walter Genn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juni 1930.

Wochenspruch: Eitles Klagen und Wimmern wird deine Not verschlimmern;
Rege nur frisch die Hände an, so ist das Schlimmste schon abgetan.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 13. Juni für
folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen er-
teilt: I. Ohne Bedingungen:

1. E. Straub, Küchenfenster Quellenstrasse 16, Z. 5;
2. Wehrli, Umbau Tuggenerstrasse 8, Z. 8; II. Mit Be-
dingungen: 3. G. Bianchi, Umbau Schneggengasse 4.
Wiedererwägung, Z. 1; 4. Genossenschaft Kramhof, Um-
bau Füllstrasse Nr. 4, teilweise verweigert, Z. 1; 5. A.
Macau, Umbau Schoffelgasse 2, Z. 1; 6. W. Naef/G.
Splinner, Glaswand und Türbuchbrücke Bahnhofstrasse
Nr. 52/54, Z. 1; 7. D. Rühle-Schwarz, Umbau Schiff-
lande 22, Z. 1; 8. Tiefengrund A.G., Wirtschaftsräume
Talstrasse 25/Vletchermweg 5, Abänderungspläne, Z. 1;
9. Baugesellschaft Waffenplatz, Wohnhäuser mit Auto-
remisen Waffenplatzstrasse 22/Schulhausstrasse 58, Z. 2;
10. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Wohn-
häuser Wachtelstrasse 26/Frohaldstrasse 15—25/Privat-
strasse A 6—12/Privatstrasse B 15—25, 16/26, Z. 2;
11. Th. Reiser/Standard Mineralölprodukte A.G., Benzin-
tank Waffenplatzstr. 56/Hügelstrasse, Z. 2; 12. E. Klingel-
fuß, Raminanbau Seefstrasse 469, Z. 2; 13. E. Kunz,
Autoremise hinter Brandschenkestrasse 180, Z. 2; 14. A.

Rätimann, Um- und Anbau bei Allmendstrasse 77, Z. 2;
15. G. Bachmann, Umbau Zurlindenstrasse 49, Z. 3;
16. Baugenossenschaft Wiedikon, Wohnhäuser mit Auto-
remisen und Einfriedung Aufrasse 4, 6, 16/Steinstrasse
Nr. 36—40, Abänderungspläne, Z. 3; 17. W. Fischer/
Kons., Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung
Rehlhofstrasse 16/Schloßgasse 22—26/Schwendengasse 2,
Z. 3; 18. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft,
An- und Umbau mit Kindergarten Granastrasse 13, Z. 4;
19. Benzlin- und Petroleum A.G., Umbau mit Auto-
remisen Müllerstrasse 22, Abänderungspläne, Baubedin-
gung, Wiedererwägung, Z. 4; 20. Carba A.G., Werk-
stattgebäude bei Hardturmstrasse 101, Z. 5; 21. Daverio
& Co. A.G., Autoremissen im Hofgebäude Petrichstrasse
Nr. 221, Z. 5; 22. A. Jäggi, Wohn- und Geschäfts-
häuser Neugasse Nr. 50, 56, teilweise verweigert, Z. 5;
23. Keller & Co., Einfriedung Neugasse/Fabrikstrasse/
Rat. Nr. 2531, Z. 5; 24. Stadt Zürich/Stiftung Woh-
nungsfürsorge für kinderreiche Familien, Wohnhäuser
Hofwiesenstrasse 140—158/Quartierstrasse A bei Hof-
wiesenstrasse 4—16, Z. 6; 25. Trüb, Täuber & Co.,
Flügelanbau Amperestrasse 3, Verweigerung für 4. Voll-
geschloß, Z. 6; 26. E. Beckmann, Wohnhaus mit Auto-
remisen und Stützmauern Schneckenmannstrasse 17, Z. 7;
27. Kanton Zürich, Aufbau Universitätstrasse/Rämistr. 76,
Z. 7; 28. Schweiz. Kreditanstalt, Umbau Forchstrasse 99,
Abänderungspläne, Z. 7; 29. G. Siegrist, Einfamilien-
haus mit Autoremise und Einfriedung Adernmannstr. 25,

3. 7; 30. A. Simon, Einfamilienhaus Aurorafstr. 57, Abänderungspläne, 3. 7; 31. A. Welsch, Treppenunterkellerung Suserbergstrasse 172, 3. 7.

Neue Bauten in der Altstadt in Zürich. Die „Züricher Post“ hat zu Anfang des Jahres aus den Absichten des städtischen Bauvorstandes I für das Jahr 1930 einiges veröffentlichen können. Davon ist ein Teil nun zum fertigen Projekt gediehen, anderes, wie das Projekt des Verwaltungs- und Bibliothekgebäudes in der „Mühlebühl“, liegt bereits vom Großen Stadtrat bewilligt den Stimmberechtigten zum Entscheid vor. Doch was Stadtrat Baumann kürzlich in einem Vortrag des Quartiervereins Zürich 1 rechts der Limmat im Plauderton anhand von Plänen und Skizzen erzählte, bot wieder des Neuen und Interessanten viel, wenn das Gesagte auch beschränkt war auf das Gebiet der rechtsseitigen Altstadt.

Da steht einmal der Rüden, das alte Gesellschaftshaus der Constafler, ein ehrwürdiges Zeichen des alten Zürich, aber leider baufällig und im Innern nicht immer angenehm eingerichtet. Eine Renovation muß hier vorgenommen werden. Das Gesellschaftshaus, das den Constaflern bereits seit dem 14. Jahrhundert gehörte, darf nicht beschädigt werden und es soll ihm das Aussehen des alten stolzen Sitzes gewahrt bleiben. Dabei ist aber nötig, daß dieser weit in das Limmatquai vorspringende Block durch Bögen — wie bei der Saffran — durchbrochen und zum Durchgang für die Trottoirs ausgenutzt wird. Im Innern des Hauses sind namentlich die Säle einer Erhaltung wert, ist doch Zürich an alten Baudentmälern arm. Gleichzeitig dürfte das Haus seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als Gesellschaftshaus zurückgeführt werden; an Mietern, hofft man, wird es nicht fehlen. Der mutmaßliche Kostenpunkt wird mit über 300,000 Franken vorsichtig angegeben; allein die Wiederherstellung des Rüden dürfte sich noch um einige Jahre hinauszögern, bis andere, noch dringlichere Aufgaben gelöst sind.

Ebenfalls von historischem Wert sind Helmhaus und Wasserkirche. Noch sind erst einige Jahre verflossen, seitdem das Zwinglibenkmal frei gelegt wurde und der Wasserkirche wie auch dem Helmhaus gegen die Limmat hin ein etwas freundlicheres Aussehen vermittelt wurde. Nun steht aber der flüssigen Verkehrsführung am Sonnenquai der ganze Block hindernd im Weg. Ein Projekt geht dahin, das Wasserhaus abzubauen und landseitig die Wasserkirche freizulegen. Das Helmhaus würde wieder öffentlichen Zwecken dienen, dem Fußgängerverkehr geöffnet werden und geplant ist, dort eine Art historischer, städtekundlicher Ausstellung unterzubringen, während die Wasserkirche wieder kirchlichen Zwecken zugeführt werden könnte.

Andere Pläne sind bereits in großen Zügen bekannt. So die Erstellung eines städtischen Waschhauses im Kreis I, um dem Mangel eigener Waschlöcher abzuwehren. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Altstadtsanierung, die bei uns wichtige Probleme aufrollt. Wir können hier nicht einfach ganze Quartiere wegreißen, wie es Großstädte getan haben, denn die Altstadt besitzt zum Teil wertvolle Häuser und für die zu übernehmenden Bauten müssen sehr hohe Preise gezahlt werden. Ein durchgehender Kauf ganzer Blocks kann daher gar nicht in Frage kommen. Die Stadt muß daher die Sanierung auf Jahrzehnte verteilen und auf bestimmte Gebiete, wie die Münsterergasse, das Niederdorf beschränken. Vorerst muß ein Bebauungsplan erstellt, müssen auch Beiträge an die Restaurierung alter Häuser geleistet werden; vorerst muß ferner die Zähringerstrasse bis zum Pfauen durchgeführt werden, wobei einzelne Gebäude, wie das Obergericht, weichen sollen. Daß die Stadt dabei nicht

übersehte Preise zahlen will, wurde von Stadtrat Baumann hervorgehoben und er verwies auch auf das kommende Tuberkulosegesetz, das den Besitzern ungesunder und kleiner Wohnungen nahe legt, bald an eine Veräußerung oder Verbesserung zu denken und von dem städtischen Ankauf nicht zu viel zu erwarten.

In der Aussprache wurde aus dem Kreise des Quartiervereins anerkennend festgestellt, daß die städtischen Baubehörden die alte Forderung, einen Bebauungsplan zu erstellen, aufgegriffen haben.

Bauliches vom Milchbühl in Zürich. Im äußersten Teil der Scheuchzerstrasse macht die Bautätigkeit rapide Fortschritte. Südlich der Strasse stehen bereits die fertigen Kolonien der Genossenschaft „Freiblick“ mit ihren modernen, hellfarbig gestrichenen Reihenhäusern. Dieselbe Genossenschaft erstellt nun eine weitere Gruppe von 13 Häusern mit 78 Wohnungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Zwischen der Scheuchzer- und der projektierten Stüssistrasse erbaut die Genossenschaft „Selbsthilfe“ 9 Doppel-Mehrfamilienhäuser. Die Milchbühlstrasse, deren erster Teil sich im Ausbau befindet, erfährt jetzt eine Fortsetzung in der Richtung gegen die Winterthurerstrasse. Letzter Tage ist hier ein Rößelbagger in Tätigkeit getreten, der mit dem Abgraben des ziemlich erhöhten Terrains begonnen hat. Der Humus der Oberfläche wird auf Lastautos nach dem Bucheggplatz verbracht, wo er für eine Anlage im Innern der Tramstrecke verwendet wird. Das übrige Aushubmaterial dient zu Auffüllungen an der oberen Möteli-Strasse. Auf einer Rasenböschung in der Nähe des Bucheggplatzes steht ebenfalls ein Kranbagger; auch hier wird es zu einer Ausbehnung des Geländes kommen, vor allem im Interesse der geplanten Bebauung. In der Gegend der alten, schon teilweise aufgehobenen Brunnenhofstrasse wird die Bautätigkeit noch diesen Sommer einsetzen. Die Stadt Zürich (Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien) gedenkt daselbst 17 Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Das Land zwischen dieser Kolonie, deren Profile zurzeit ausgeheckt sind, und der Siedlung der Straßenbahner wird für Spielplätze und Grünanlagen verwendet.

Neubauten in Horgen (Zürich). Die Allmend-Korporation Horgen hat beschlossen, zirka 6000 m² ihres Landes zum Zwecke der Überbauung freizugeben. Bereits hat die Vorsteherchaft einen Quartier- und Bebauungsplan anfertigen lassen. Das Areal ist in vier Quartiere eingeteilt und bietet für zirka fünfzig Häuser mit genügend Umgelände und Gärten Platz. Der Plan ist so angelegt, daß kein Haus dem andern die Aussicht wegnehmen wird.

Bautätigkeit in Bern. Durch Wohnungsneubau wurden 1929 in Bern 502 Wohnungen fertiggestellt; durch Umbauten entstanden weitere elf Wohnungen, so daß sich die Anzahl der neuerstellten Wohnungen auf 513 beläuft. 28 Wohnungen gingen durch Abbruch verloren. Der Reinzuwachs beträgt demnach 485.

Gegenüber Zürich ist die Wohnbautätigkeit gering zu nennen; d. h. sie entspricht ungefähr der Bevölkerungszunahme. Letztere war in Zürich auch fünf- bis sechsmal stärker als in Bern. In Zürich spielt gegenwärtig der Wohnungsbau durch gemeinnützige Baugenossenschaften eine sehr große Rolle. Durch gemeinnützige Bau- und Immobilien-genossenschaften wurden dort im Jahre 1929 944 Wohnungen neu erstellt; in Bern dagegen wurden durch gemeinnützige Baugenossenschaften 1928 nur 24 Wohnungen erstellt; 1929 hat die Erstellung von Wohnungen durch gemeinnützige Baugenossenschaften gänzlich aufgehört. Auch die Unternehmer- und Mieter-genossenschaften oder andere juristische Personen spielen

im stadtbürgerlichen Wohnungsbau keine große Rolle mehr. Die Ersteller weitaus der Mehrzahl aller Wohnungen sind heute Einzelpersonen.

Die Leerwohnungsziffer nimmt seit 1927 beständig ab; sie betrug gegen Ende 1929 in Prozenten aller Wohnungen noch 1,1, war also immerhin prozentual noch etwas günstiger als in Zürich, wo sie im gleichen Zeitpunkt auf 0,54% zu stehen kam.

Nach dem Stande vom Dezember 1929 sind die Baukosten in Bern gegenüber 1914 noch um 69% verteuert. Der Baukostenindex ist seit 1919, wo er auf 276 stand, ziemlich gesunken; er beträgt jetzt noch 169. Der Mietindex ist dagegen unaufhörlich gestiegen; er betrug 1919 (1914 = 100), 1928 194 und steht 1929 ebenfalls auf 194. Die Spanne zwischen Baukosten und Mietpreisen beträgt 25 Punkte. Sie darf als hoch bezeichnet werden, und ein besserer Ausgleich läge sehr im Interesse des Wohnungsmarktes. Es scheint indes nicht leicht zu sein, die Baukosten herabzudrücken, ist doch im Berichtsjahr der Zementpreis von 630 auf 450 Fr. per 10,000 kg zurückgegangen, ohne daß dies die Baukosten zu beeinflussen vermocht hätte. Die Baufirmen begründen ihre gegenüber 1928 unveränderten Preisangaben mit der im Mai 1929 erfolgten Heraussetzung der Maurer- und Handlangerlöhne um 4 bzw. 5 Rp. pro Arbeitsstunde.

Bauliches aus Gstaad (Bern). Waren es die letzten zwei Jahre Schwimmbad-, Golf- und Tennisanlagen, die zu erfüllen sich der Platz Gstaad zur Aufgabe machte, um den Ansprüchen der Sommergäste zu genügen, so sind es diesen Frühling die Verkehrswege, Hauptstraßen und Trottoirs, die einer gründlichen Verbesserung unterzogen wurden. Der Verkehrsverein hat keine Mittel gescheut, einwandfreie Verkehrsverhältnisse zu schaffen und somit namentlich in bezug auf Staubfreiheit der Allgemeinheit zu dienen. Ferner geht die schon seit letztem Jahr im Bau begriffene katholische Kirche der Vollendung entgegen.

Wettbewerb für eine protestantische Kirche in Bönwil (Bern). Die Kirchgemeinde Großhöchstetten veranstaltete unter sieben eingeladenen Architekten einen engern Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer protestantischen Kirche in Bönwil. Das Preisgericht, dem die Architekten Regierungsrat W. Bösiger, Kantonsbaumeister M. Egger und Direktor Robert Greuter in Bern, sowie die Herren Großrat A. Stucki in Großhöchstetten, Pfarrer Trechsel in Langnau und Prof. Dr. Vrenthard in Bönwil angehörten, hat folgende Rangordnung aufgestellt, wobei es empfiehlt, dem Verfasser des in den 1. Rang gestellten Entwurfs die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen. 1. Rang: Stämpfli & Cie, Baugeschäft, Bönwil; 2. Rang: J. Wipf, Architekt, Thun, Dubach & Gloor, Architekten, Münstingen; 3. Rang: S. Wüthrich, Architekt, Stalden-Ronoldingen; 4. Rang: Peter Salchli, Großhöchstetten, zurzeit in Zürich. — Die öffentliche Ausstellung der Pläne findet statt im Saale des Gasthofs zur Krone in Bönwil bis 21. Juni 1930; sie ist offen je von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Neubau der Kaserne Luzern. Nach einer Mitteilung der kantonalen Militär- und Polizeidirektion hat nun die Frage des Um- oder Neubaus der Kaserne in Luzern ihre Abklärung gefunden. Im Gefolge einer am 26. Mai mit Bundesrat Minger in Luzern abgehaltenen Konferenz wurde festgestellt, daß ein Neubau errichtet und die alte Kaserne preisgegeben werden müsse, mit Rücksicht auf die in der alten Kaserne nicht mehr zu sanierenden Unterkunftsverhältnisse. Das eidgenössische Militärdepartement hat nun das kantonale Militärdepartement beauftragt, Projekt und Kostenvoranschlag für eine neue Kaserne auszuarbeiten. Diese soll auf der

Allmend erstellt werden nach den modernen militärischen und hygienischen Anforderungen. Sie soll Raum bieten für 650 Mann und 35–40 Offiziere. Das Stallgebäude auf der Allmend soll für 60 Pferde hergerichtet und eine einfache Reithahn erstellt werden. Mit der Kasernenfrage rollt sich auch die Frage der Verlegung der kantonalen Militärmagazine auf, da das eidgenössische Militärdepartement eine gewisse Dezentralisation der Mobilmachung als notwendig erachtet.

Neue Anlagen im Basler Zoologischen Garten. Letzthin beichtigten auf Einladung des Verwaltungsrates Vertreter der baselfürstlichen Behörden, sowie der schweizerischen, badischen und elsässischen Presse unter der kundigen Führung von Direktor Wendnagel die neu errichteten Anlagen des Basler Zoologischen Gartens, die sich in reizvoller Gliederung auf dem ehemaligen, im Staatsbesitz befindlichen Areal zwischen dem alten Garteneingang und dem Viadukt erheben. Bei Anlaß der Feler des 50jährigen Bestandes des Gartens im Jahre 1924 wurde dieses Land von der Regierung dem Basler „Zolli“ als willkommene Jubiläumsgabe schenkweise überlassen. An Stelle der alten Almenallee, die ohnehin dem Untergang geweiht war, und einer hügeligen Rasenfläche, ist nun nach sorgfältigen Studien und nach Beretstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine neue Anlage entstanden, die sich an den in schönem parkähnlichen Stil gehaltenen Zoologischen Garten anschmiegt. Die Eingangsporten sind nun an den Viadukt, der den Bundesbahnhof mit dem Paulusquartier verbindet, herangerückt. Ein von der Stadt hergerichteter Parkplatz unmittelbar unter dem Viadukt, der durch das neue Verwaltungsgebäude abgeschlossen wird, kann rund 80 Automobile aufnehmen. Im Verwaltungsgebäude befinden sich die Schalter der Rassenverwaltung, die in den Stoßzeiten eine viel raschere Billett-ausgabe ermöglichen als es bei dem altmodischen Direktionsgebäude mit seinem einzigen Schalter möglich war. Nach dem Durchgang beim Verwaltungsgebäude, in dem sich außerdem Bureau, Sitzungszimmer und Dienstwohnungen befinden, fällt der Blick auf die grüne Flamingowiese, in dessen Weiden die scheuen Krummschnäbler ihr weißes Gefieder tauchen. Dahinter wird das weite Gehege für Strauße und Zebras sichtbar. Gegenwärtig führen 29 nord- und südafrikanische Strauße, die über Marseille Basel erreichten, ihre fast militärisch anmutenden Parademärsche und Schwenkungen vor. Doch nur zehn der afrikanischen Laufvögel werden dem Garten verbleiben. Drei Strauße sind für den Tiergarten in Zürich bestimmt und werden in den nächsten Tagen von der Zürcher Direktion ausgewählt werden. Der Rest geht nach Deutschland. Eine besondere Attraktion bildet der im Freien kunstvoll aufgebaute Affenfelsen, zu dem von ihrem Zwinger die niedlichen Javaneraffen, die je nach dem Ergebnis der veranstalteten öffentlichen Sammlung bis auf 80 Stück gebracht werden sollen, durch einen unterirdischen Gang gelangen. Neben der Affenfelsenanlage verdient auch das künstlich geschaffene Felsengebirge, das sich höhlenartig für acht niedliche und tuppige Malayenbären erhebt, besondere Hervorhebung. Ein tiefer Graben trennt wie beim Affenfelsen auch bei dieser ungemein malerischen Freilanlage die Tiere vom Besuchter. In den Zwingern befindet sich gegenwärtig ein jüngerer Lippenbär als brummiger Einzelgänger. Ein mit Drahtgeflecht eingefasster Rinderpielraum, sowie ein Freilandterrarium mit Steinen und Tümpeln für Reptilien vervollständigen die reizvoll und praktisch gestalteten neuen Anlagen.

Bauliches aus Mänsfeld. Ein großes, prächtiges Freskogemälde am renovierten Rathaus in Ragaz findet die Beachtung und Bewunderung des Volkes. Es nimmt

die ganze Front des Rathhauses ein und stellt die Bestattung des letzten Landvogts dar. Mit seinen überlebensgroßen, kraftvollen Gestalten in der malerischen, farbenreichen Tracht der Zopfzeit, beherrscht es nun den ganzen an sich schon reizvollen Stadtplatz. Der Meister, Ernst Thommen, hat sich damit selber ein Denkmal gesetzt. Wie der „Oberländer Anzeiger“ vernimmt, werden die Kosten des wertvollen Werkes aus freiwilligen Mitteln bestritten. Der erste Anstoß dazu ging wohl von Herrn Architekt Franz Dehm, im Architekturbureau Dehm und Nigg in Ragaz aus, welche Firma sich schon große Verdienste um das Stadtbild von Malensfeld erworben hat, und der Gedanke fand einen eifrigen Förderer im rührigen Stadtpräsidenten. Wir beglückwünschen eine Bevölkerung, die eine verständnisvolle Behörde und opferwillige Bürger ihr eigen nennt, um so wahrhaft schöne Heimatwerke zu schaffen. Malensfeld ist unbedingt auf dem richtigen Wege, wenn es den Charakter des „alten Städtchens“ erhalten und wieder herstellen will.

Die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung.

(Auszug aus einem Referate.)

Anlässlich der Abstimmung über die Alkoholverlage haben die Freunde der Verfassungsrevision mit großem Nachdruck auf die Bedeutung der Revisionsbestimmungen für die kommende Alters- und Hinterlassenenversicherung hingewiesen. Die Alkoholvervision war als Bestandteil der Finanzierung des großen, kommenden Sozialwerkes gedacht, die Verbindung mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat ihr schlußendlich zur Annahme durch das Volk verholfen. Die eigentliche Grundlage der Alters- und Hinterlassenenversicherung liegt aber in Art. 34 quarter der Bundesverfassung, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und die Hinterlassenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.“

Er kann diese Versicherungszweige allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können öffentliche und private Versicherungsklassen beigezogen werden.

Die beiden ersten Versicherungszweige sind gleichzeitig einzuführen.

Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen.

Vom 1. Januar 1926 an leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe der gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks an die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wird für die Alters- und Hinterlassenenversicherung verwendet.“

Diese Bestimmung wurde bekanntlich anlässlich der Verfassungsrevision vom 6. Dezember 1925 angenommen.

Sofort nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung hat sich das Volkswirtschaftsdepartement an die Durchführung der nötigen Vorarbeiten statistischer und finanzieller Natur gemacht. Die Statistik ergab, daß in der Schweiz 3—400,000 Greise und Greifinnen leben, denen die Altersversicherung zuteil kommen sollte. Die

Feststellung der Berechtigten führte zur Frage der Finanzierung dieses Unternehmens. Soll eine zentrale Bundesanstalt gegründet werden als eigentlichen Versicherungsträger, oder sollte man vielmehr dem Prinzip der kantonalen Rassen folgen? Es stellte sich ferner die Frage, ob ein Deckungskapital für das zu übernehmende Versicherungsrisiko geschaffen werden sollte. Gerade die Erfahrungen die mit der „Suva“ gemacht wurden, bewog das Departement dazu von der Gründung einer Zentralanstalt abzusehen. Ferner führte die Tatsache, daß die Schaffung eines Deckungskapitals einige Milliarden beanspruchen müßte, dazu, hievon Umgang zu nehmen. Mit diesem Deckungskapital hat es folgende Bewandnis:

Wenn eine Versicherungsgesellschaft ein Risiko versichert, so muß sie in ihrer Bilanz diesem Risiko gegenüber einen Aktivposten aufstellen können. Dieser Aktivposten ist das Deckungskapital, d. h. populär ausgedrückt, der Beitrag der die Gesellschaft für das übernommene Risiko deckt. Die Höhe dieser Deckungskapitalien werden auf mathematischer Grundlage errechnet, gestützt auf die Prinzipien der sogenannten Wahrscheinlichkeitsrechnung. Alle unsere Versicherungsgesellschaften arbeiten mit einem derartigen Deckungskapital. Je größer der Umfang einer Versicherungsgesellschaft ist, umso größer ist natürlich auch das Deckungskapital.

Eine schweizerische, zentrale Versicherungsanstalt, deren finanzielle Struktur auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhte, würde ein Deckungskapital, wie bereits erwähnt, von einigen Milliarden beanspruchen. Die Konzentration derartigen Summen in eine Bundesanstalt wäre nicht nur politisch gefährlich, sondern es wäre da auch mit einer erhöhten Verlustgefahr zu rechnen. Durch unglückliche Manipulation einzelner könnte da das Versicherungswerk gefährdet werden. Anlässlich des Zerfalles der deutschen Valuta gingen bekanntlich unserem Lande durch die Entwertung der deutschen Versicherungspolken Unsummen verloren, trotzdem es seinerzeit das eidgenössische Versicherungsamt in der Hand gehabt hätte, die nötige Deckung sich zu verschaffen. Das Schweizer Volk hat dieses furchtbare Debakel geschluckt, ohne überhaupt nur die Verantwortlichkeiten festzustellen. Ähnliches könnte sich auf einer eidgenössischen Versicherungsanstalt zweifellos auch ereignen. Man hat sich deshalb nach einiger Überlegung nach einer andern Art der Finanzierung umgesehen, und man hat sich schließlich entschlossen, das ganze Versicherungswerk auf dem sogenannten Umlageverfahren aufzubauen. Beim Umlageverfahren ist die Schaffung eines Deckungskapitals nicht nötig. Sämtliche Leistungen der Versicherten werden einfach auf die Berechtigten umgelegt, und da in einer Altersversicherung selbstverständlich die Mittel durch die jüngeren Generationen aufgebracht werden müssen, und die älteren Generationen die Bezugsberechtigten sind, so kommt es darauf hinaus, daß die junge Generation für die alte Generation die Versicherung ausbringt. Ist die junge Generation alt geworden, so wird wiederum eine jüngere Generation nachgewachsen sein, die wieder die nötigen Summen für die alte Generation ausbringt. Das Prinzip heißt also beim Umlageverfahren kurz: Die Jungen sorgen für die Alten. Dabei beruht das ganze Versicherungswerk also gleichsam auf der kontinuierlichen Prosperität des Landes. Es beruht auf der Arbeitsfreudigkeit aller kommenden Generationen.

Auf diesem finanziellen Grundprinzip hat das Volkswirtschaftsdepartement einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgearbeitet. Dieser Entwurf steht zurzeit zur Beratung vor dem eidgenössischen Parlament. Da er aber in seinen Grundsätzen von allen politischen Parteien, sowie auch von den Spitzenverbänden unseres Handels, unserer